

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Beschluss

Das Wohnungseigentumsrecht - eingetragen im Grundbuch von Wehlheiden Blatt 2848 -

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wehlheiden	1	42/7	Gebäude- und Freifläche, Kölnische Str. 121	498

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:

107/1.000 (Einhundertsieben Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstück 42/7, Gebäude- und Freifläche, Kölnische Str. 121 = 4,98 a; verbunden mit dem Sondereigentum an der im ersten Obergeschoss rechts, Westseite gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Keller und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit 102, K 102, B 102 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Band 105 Blätter 2844 bis 2847, 2849 bis 2852) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Übertragung des Wohnungseigentums der schriftlichen Einwilligung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Übertragung auf die im Sinne des § 8 zweites Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956 (BGBl. I Seite 523) nächsten Familienangehörigen oder bei einer Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 27. Juli/21. September 1964 Bezug genommen. Eingetragen am 7. April 1965

Wohnungseigentumsrecht, 3 ZKB, 63,19 qm Wfl.

soll am

**Donnerstag,**

**den 13.06.2024, 9.30 Uhr**

**im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,**

**Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130,**

**durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten

auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

**Der Wert des Versteigerungs-Objektes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf**

**112.000,00 EUR.**

**Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter**

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung **rechtzeitig** vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX unter ausschließlicher Angabe des Kassenzeichens: **091831506079** vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht im Versteigerungstermin mitzuteilen.

**Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. anzugeben.**

Rechtspflegerin